

Strafaktionen

Landfrieden

Ein Landfrieden war im mittelalterlichen Recht der vertragsmäßige Verzicht der Machttträger bestimmter Landschaften auf die Anwendung von (eigentlich legitimer) Gewalt zur Durchsetzung eigener Rechtsansprüche. Dies betraf vor allem das Recht der Fehdeführung¹.

Der Landfrieden sollte also legitime Fehden verhindern und diese unter Strafe stellen. Das Delikt „Landfriedensbruch“ gibt es immer noch in einigen Ländern des europäischen Kontinents, unter anderen auch in Deutschland. Zunächst waren Landfrieden zeitlich und/oder örtlich begrenzt ausgerufen. 1103 wurde von Heinrich IV. der „Mainzer Reichslandfriede“ ausgerufen, Kaiser Friedrich I. verkündete 1152 den ersten reichsweiten Landfrieden. Dieser hatte für einige Adlige 1155 in Worms auch Konsequenzen: Da Pfalzgraf Hermann von Stahleck, zusammen mit einigen Adligen als Verbündete eine Fehde gegen den Erzbischof Arnold von Selenhofen begann, obwohl der Landfriede ausgerufen war, wurden einige der Kontrahenten auf beiden Seiten zur Strafe des Hundetragens² verurteilt. Unter den Bestraften waren der Graf Emicho von Leiningen, Gottfried von Sponheim und andere.

Die Auseinandersetzungen um Erzbischof Arnold allerdings hörten nicht auf und gipfelten in seiner Ermordung im Jahre 1160 vor den Toren von Mainz durch mehrere Verschwörer, darunter die Söhne des angesehenen Meingot(us), Arnold „der Rote“ und Werner II. von Bolanden (dieser wird zwar als Mitverschwörer erwähnt, war wohl aber nicht an der Ermordung beteiligt). Als Friedrich I. in Italien hiervon erfuhr, kündigte er ein Strafgericht bei seiner Rückkehr nach Deutschland an, was auch 1163 geschah. Die Strafen trafen hauptsächlich die Stadt Mainz, welche ihrer Privilegien verlustig ging und die Stadtmauer komplett³ zerstört wurde. Die oben genannten Verschwörer tauchen allerdings fast durchgängig als Zeugen in Friedrich I. Urkunden auf und waren wohl nicht dauerhaft in Ungnade gefallen.

Burg Weisenau

Ebenfalls mit Mainz und auch den Bolandern hatte der nächste Punkt der Strafaktionen zu tun. Dudo aus der Familie der Meingote, Stadtkämmerer von Worms, war unter anderem vom Erzbischof mit Weisenau, einem Stadtteil von Mainz, belehnt. Hier erbaute er kurz nach den

¹ Landfriede, Wikipedia.de

² Joh. Theophil Demel 1829, S. 714. "Dann fügt er hinzu: „Eine alte Gewohnheit verjährte sich bey den Franken und Schwaben zum Gesetze: denn, wenn ein Adeliger, Ritter (ministerialis) oder Landmann (colonus) vor Gericht, wegen eines dieser Auftritte, als da sind: Friedensstörung, Brand, Raub, – schuldig befunden wird, so soll, bevor das Todesurtheil an ihm vollzogen wird, zur Beschämung (ad confusionis snae ignominiam), der Adelige einen Hund, der Ritter einen Stuhl, der Bauer ein Pflugrad von einem Bezirke in den nächsten Bezirk zu tragen angehalten werden. Dieser Gewohnheit getreu, ließ nun der Kaiser den Pfalzgrafen Hermann, als Friedensstörer, wiewohl selbst Regent, mit zehn mitschuldigen Grafen Hunde tragen durch die Strecke von einer deutschen Meile. Dies streng vollzogene Urtheil erfüllte Alles mit solchem Schrecken, daß man künftig sich lieber ruhig verhalten, als den Rummel mitmachen wollte." Es blieb bei der Schandstrafe, Todesurteile wurden nicht ausgesprochen.

³ Neuere Forschungen bezweifeln eine komplette Zerstörung, eventuell wurden nur Breschen in die Mauern geschlagen.

Ereignissen um Arnold von Selenhofen eine Burg (ca. 1153-1183⁴) und nannte sich fortan Dudo von Weisenau.

Für den Bau hatte er sich die Zustimmung sowohl des Kaisers als auch des Erzbischofs gesichert. Die Burg muss eine erhebliche Größe gehabt haben, da 1192 Kaiser Heinrich VI. hier eine Urkunde ausstellt, und sich somit mit Gefolge dort aufgehalten hat.

Da Dudo die Burg als Lehen an Friedrich I. übergab und gleich wieder vom Kaiser damit belehnt wurde, führte zu einer für die Mainzer sehr kritischen Situation: sie hatten nun eine Reichsburg direkt vor ihrer Nase. Dennoch dauerte es fast 100 Jahre, bevor die Lage eskalierte, und die Mainzer Wilhelm von Holland als einen der Regenten im „Interregnum“⁵ davon überzeugten:

1. Die Burg Weisenau durch ein Landfriedensaufgebot zerstören zu lassen und
2. zusätzlich „verbot Wilhelm die Errichtung von Burgen (burg) oder städtischen Befestigungen (stat) ohne Erlaubnis der Mainzer, und zwar nicht nur in einem Umkreis von einer Meile (= rund 7,5 km), wie dies 1244 Erzbischof Siegfried III. zugesichert hatte, sondern im Umkreis von vier Meilen (= rund 30 km)“⁶.



Die Burg Weisenau wurde also so gründlich zerstört, dass heutzutage keine Reste mehr zu finden sind. Das Gelände, auf dem die Burg stand, wurde später von den jeweiligen Besitzern, alle aus den Zweigen der Familie von Bolanden, an die Stadt Mainz verkauft.

Auch schworen die Bolander Urfehde⁷ wegen der Zerstörung der Burg. Auch die Bolander Burg in Ingelheim (Standort nicht genau bekannt) und eine Anlage (Muri) in Mainz-Kastel wurden von einem Aufgebot der Stadt Mainz zerstört.

Abb. 1: Ein Richter schlägt mit einem Beil oder einer Axt an die Mauer einer Burg als Symbol für deren Abriss. Im Falle einer Zerstörung „von Reichs wegen“ war ein Wiederaufbau strengstens untersagt. (Sachsenspiegel, (Eike von Repgow))

⁴ Stefan Grathoff 2001.

⁵ Ja, auch im „Interregnum“ gab es Regenten

⁶ Stefan Grathoff 2001.

⁷ Valentinus Ferdinandus Gudenus 1758, S. 132, Versicherung, sich nicht in irgendeiner Form zu rächen

Burg Tannenberg Hessen

Juni-Juli 1399 belagerte ein Aufgebot des Landfriedens, bestehend aus einem Bündnis von Erzbischof Johann von Mainz, Pfalzgraf Ruprecht III., Bischof Raban von Speyer sowie den Städten Worms, Mainz, Friedberg und Gelnhausen die Burg Tannenberg bei Seeheim-Jugenheim in Hessen. Grund waren fortgesetzte Überfälle und Plünderungen, welche von der Burg ihren Ausgang nahmen. Die Tannenburg war damals Ganerbenburg, 1/8 besaßen die Herren von Cronberg.

Angeführt wurden die Landfriedenstruppen von Philipp von Nassau, welcher zu seinem Landvogt ernannt worden war. Von Beginn der Belagerung an waren 2 große Bliden⁸ der Städte Worms und Speyer sowie je eine Steinbüchse des Mainzer Kurfürsten, der Stadt Mainz und des Pfalzgrafen eingesetzt.



Abb.2: Quelle: Datei:Trebuchet.jpg - <https://de.wikipedia.org>

Doch der Beschuss aus den Wurfgeräten und Kanonen blieb erfolglos. Erst eine Steinbüchse der Stadt Frankfurt, welche mit großem Aufwand vor die Burg geschafft worden war, besiegelte das Schicksal der Tannenburg.

Diese Steinbüchse verschoss Steine mit einem Gewicht von 500-550 kg. Ungefähr 40 Schuss aus dieser frühen Kanone wurden abgefeuert, der Bergfried explodierte durch die Entzündung darin gelagerten Pulvers und es wurden mehrere Breschen in die Mauern geschossen. Die Belagerten, ihre Zahl wird mit 65 Mann angegeben, gaben auf und wurden als Gefangene weggeführt. Die Belagerung der Tannenburg gilt als erste, archäologisch nachgewiesene

⁸ Wurfwafe, auch Trebuchet genannt, verschoss um die 56 kg schwere Kugeln

Belagerung und Verteidigung einer Burg mit Feuerwaffen. Hier wurde auch die so genannte Tannenberg-Büchse, eine frühe Feuerwaffe bei Ausgrabungen im 19. Jahrhundert entdeckt.



Abb. 3: Abbildung der Tannenberg-Büchse, Inventarnummer W2034 im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg

Schwäbischer Bund

Am 14.2.1488 wurde in Esslingen der schwäbische Bund als Zusammenschluss der schwäbischen Reichsstände gegründet. Mitglieder waren der Herzog von Tirol, der Graf und spätere Herzog von Württemberg, Teile des Adels (Werdenberg, Montfort, Gundelfingen, Helfenstein, Waldburg und Fürstenberg) sowie Niederadlige, Geistliche und 20 Reichsstädte. Bekanntheit erlangte der Bund durch seine Aktionen im Bauernkrieg 1525. Aber bereits 1523 führte der Bund eine Strafaktion gegen Hans Thomas von Absberg, der etliche Nürnberger Kaufleute gefangen hielt. In dieser Auseinandersetzung, Fränkischer Krieg genannt, wurden etliche kleinere Burgen zerstört. Festgehalten wurde die Aktion in einer Serie von Holzschnitten von Hans Wandereisen.



Abb. 4: Zerstörung der Burg Reissenberg durch den schwäbischen Bund 1523, Hans Wandereisen, Wikipedia.de

Im Bauernkrieg 1525 schließlich erlangte der Anführer des Bundes, Truchsess Georg von Waldburg-Zeil, Berühmtheit durch sein hartes und unnachgiebiges Handeln gegen die Bauernhaufen. Unter dem Namen „Bauern-Jörg“ war er bei seinen Gegnern gefürchtet. Der Bund „befreite“ Leipheim bei Ulm und Günzburg, wobei etliche tausend Bauern den Tod fanden, der so genannte „Baltringer Haufe“ unterwarf sich in der Folge und das Heer zog weiter über Wurzach und Gaisbeuren nach Weingarten, wo sich ein Bauernheer verschanzt hatte. Hier wurden Verhandlungen geführt und der Aufstand unblutig beendet.

In Herrenberg bei Stuttgart kam es zu einer Beschießung einer bäuerlichen Wagenburg mit etlichen Kanonen. Die fliehenden Bauern wurden verfolgt und 2000-3000 von ihnen erschlagen. Der Bund zog nun weiter nach Würzburg, wo sich die Festung Marienberg gegen die Bauern erwehren konnte.

In der Schlacht von Königshofen an der Tauber wurden weitere 7000 Bauern getötet und ein von Würzburg entsandtes Ersatzheer wurde vernichtend geschlagen in dem abermals eine Wagenburg zusammengeschossen wurde. Weitere 5000 Bauern kamen dabei ums Leben. Bamberg wurde entsetzt und dort einige der Bauern als Rädelsführer hingerichtet.⁹

⁹ Engels 1908; Hartfelder 1884.

Literaturverzeichnis

Eike von Repgow: Heidelberger Sachsenspiegel. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.11588/diglit.85#0060>.

Engels, Friedrich (1908): Der deutsche Bauernkrieg. Unter Mitarbeit von Franz Mehring. 3. Abdruck. Berlin: Buchhandlung Vorwärts.

Hartfelder, Karl (1884): Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttgart: Verlag der J.G. Cotta'schen Buchhandlung.

Joh. Theophil Demel (1829): Über die schmäbliche Strafe des Hundetragens. In: Neues Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst, Bd. 1. Wien: Franz Ludwig, S. 713–716.

Landfriede. Constitutio Paces. Online verfügbar unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Landfrieden>, zuletzt geprüft am 24.03.2023.

Stefan Grathoff (2001): Zur Geschichte der Burg Weisenau. Regionalgeschichte.net. Online verfügbar unter <https://www.regionalgeschichte.net/rheinessen/weisenau/kulturdenkmaeler/burg-weisenau.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2023.

Valentinus Ferdinandus Gudenus (1758): Codex diplomaticus exhibens anecdota ab ann 881, ad 1300. Moguntiaca, ius germanicum, et S. R. I. historiam illustrantia. 5 Bände. Frankfurt: W.L. Springii Haeredes et Joh. Gottl. Garbe (1).